glatt ab und stürzte aus einer Höhe von acht Metern in die Tiefe. Infolge des Anpralls drehte sich der Wagen in der Luft um seine Querachse und schmetterte unter Krachen und Klirren auf den gepflasterten Hof alle Insassen, deren Zahl 40 sein mochte, unter sich begrabend. Die Kuppelung riß zum Glück: der nächste Wagen II. Klasse blieb zur Hälfte auf dem Viadukt liegen, ein wenig auf die Seite geneigt. Im Moment der Entgleisung trat Kurzschluß ein — ein dumpfer Knall, dem eine Feuersäule folgte. Der erste Wagen des Zuges, der das Haltesignal überfuhr, entgleiste und kam dadurch sofort zum Stillstand. Die Pfeiler des nebenliegenden höheren Viadukts schützten ihn vor dem Hinunterstürzen.

Tätigkeit der Feuerwehr.

Die erste Meldung, die der Feuerwehr über das Unglück zuging, erfolgte um 1 Uhr 47 Minuten und lautete: „Feuer Luckenwalderstraße 15." Zu kurzer Aufeinanderfolge liefen dann noch drei Nachalarme ein. Die letzte Meldung hieß: „Mittelfeuer! Menschenleben in Gefahr! Hochbahn abgestürzt!" Sofort rückte die gesamte dritte Kompagnie der Feuerwehr aus. Ihr folgten die Züge 17, 18 und 19 von der fünften Kompagnie. Branddirektor Reichel eilte mit Brandinspektor v. d. Schulenburg im Automobil zur Unfallstelle. Auch Oberbrandinspektor Reinhardt und Brandinspektor Julius trafen bald am Gleisdreieck ein. Die erste Aufgabe der Feuerwehr bestand naturgemäß darin, die Verunglückten zu bergen, die sich unter den zertrümmerten Wagen 3. Klasse befanden. Zu diesem Zweck ließ Branddirektor Reichel Böcke mit Flaschenzügen errichten und Winden zum Heben des schweren Wagens ansetzen. Während dieser Arbeit drang das Stöhnen der noch lebenden Verunglückten unter den Trümmern hervor. Auf besonderen Geräte- und Rettungswagen brachte die Feuerwehr neue Winden und Ketten heran. Nach und nach wurde eine Person nach der anderen unter den Trümmern hervorgezogen. Nachdem alle Opfer geborgen, ging die Feuerwehr daran, den von der Brücke herabhängenden Wagen II. Klasse zu verankern. Der Wagen wurde mit starken Ketten und Tauen am Hochbahnviadukt befestigt, eine Arbeit, die lange Zeit in Anspruch nahm. Auch sonst wurden alle Vorsichtsmaßregeln auf der Unfallstelle getroffen. Branddirektor Reichel leitete die Bergungs- und Aufräumungsarbeiten persönlich und kehrte erst gegen 6 Uhr abends nach der Hauptfeuerwache zurück. An den Polizeipräsidenten von Berlin wurde von der Feuerwehrleitung sofort ein ausführlicher Bericht über die Katastrophe erstattet. Brandinspektor v. d. Schulenburg fuhr abends auf Wunsch des Branddirektors noch einmal bei den Krankenhäusern und dem Leichenschauhause vor, um Erkundigungen über den Zustand der noch lebenden Opfer einzuziehen.

Die Aufräumungsarbeiten der Feuerwehr waren erst am Abend beendet. Die erschöpften Mannschaften erhielten an der Unfallstelle Kaffee. Als der letzte Löschzug abrückte, erschien Branddirektor Reichel nochmals am Gleisdreieck zur Prüfung der getroffenen Maßnahmen.

Der **schuldige Motorwagenführer Schreiber** wurde bis auf weiteres **vorläufig festgenommen.** Ueber seine förmliche Verhaftung hat der zuständige Richter zu entscheiden, dem er heute vorgeführt wird.

Der **Kaiser** ließ sich über die Katastrophe sofort durch den Kommandanten von Berlin, Generalmajor v. Boehn eingehenden Bericht erstatten und durch Militärärzte in den Krankenhäusern Erkundigungen einziehen.

Die Untersuchung

über die Ursache der Katastrophe wurde eingeleitet, unmittelbar nachdem die Toten und Verwundeten von der Unglücksstätte geschafft worden waren. Vom Polizeipräsidium erschienen auf dem Schauplatz der Katastrophe der Vertreter des Polizeipräsidenten, Geheimer Regierungsrat Friedheim, Oberregierungsrat Dumrath, die Regierungsräte Greve und Dr. Haselau, Eisenbahndirektionspräsident Behrendt und Geheimer Regierungsrat Reichart, der Berliner Verkehrsdezernent im Eisenbahnministerium. Die Direktoren Baurat Wittig und Pavel wohnten im Verein mit dem Regierungsrat a. D. Kemmann den Rettungsarbeiten bei. Auch die kriminalistische und gerichtliche Untersuchung wurde sofort eingeleitet. Als Vertreter der Staatsanwaltschaft war Staatsanwaltschaftsrat Pape anwesend, die polizeilichen Ermittelungen leitete Kriminalinspektor Wehn. Das Zugpersonal des unbeschädigten Zuges wurde sofort vernommen, darunter auch der schuldige Zugführer Schreiber I, ein älterer Fahrbeamter, der weinend auf den Gleisen umherlief.

Die Sicherheitsvorrichtungen auf der Hochbahn.

Von fachmännischer Seite wird uns geschrieben: Nach dem Brandunglück auf der Pariser Untergrundbahn am 24. August 1903 wurden die Sicherheitsvorrichtungen auf der Berliner Hoch- und Untergrundbahn auf Veranlassung der Aufsichtsbehörden einer eingehenden Prüfung unterzogen. Es wurden Nottreppen, Notausläße und Feuerlöschvorrichtungen eingerichtet, um einen etwaigen Brand, wie er in Paris so viele Opfer gefordert hatte, in Berlin unschädlich zu machen. Aber alle jene Sicherheitsvorrichtungen konnten bei dem gestrigen Unglück nicht benutzt werden. Das Signalsystem der Hochbahn ist bei der Untergrundbahn das vierfeldrige Blockierungssystem von Siemens u. Halske mit grünen und roten Lichtern, auf der Hochbahn werden diese Signale durch Masten gegeben. Die Signalisierung erfolgt durch Weichensteller, deren Arbeit durch die fahrenden Züge, die selbsttätigen Signalwechsel bewirken, unterstützt wird. Kreuzungen finden nur in verschiedenen Höhenlagen statt, dagegen besitzt die Hochbahn auf dem Gleisdreieck mehrere Gleisverschlingungen, worin die aus der Höhen- und Tiefenlage kommenden Gleise derselben Richtung einmünden. Ein Zusammenstoß zweier aus entgegengesetzten Richtungen kommender Züge ist auf der Hochbahn absolut ausgeschlossen. Dagegen sind die Gleisverschlingungen die wundesten Punkte, die eigentlichen **Gefahrpunkte der Hochbahn** — Punkte, wie sie allerdings auch die Stadtbahn auf den Gleisdreiecken bei Stralau-Rummelsburg und bei Schöneberg-Eberstraße besitzt, und wo sich ein Unfall, wie er gestern auf der Hochbahn passierte, bei dem Ueberfahren der Haltesignale ebenfalls ereignen kann. Gegen einfache Entgleisungen sind die Hochbahnzüge in den Kurven durch Zwangsschienen gesichert. Wie wenig eine Entgleisung auf der Hochbahn im Verhältnis zu der gestrigen Katastrophe von schweren Folgen begleitet ist, beweist die Entgleisung, die am 24. März 1907 infolge falscher Weichenstellung auf dem Gleisdreieck stattfand. Damals legte sich der entgleiste Wagen quer über die Schienen stürzte aber nicht ab, nur zwei Personen erlitten leichte Verletzungen

Sistierung des Schuldigen.

Die Vernehmung des schuldigen Motorführers Schreiber und seines Begleiters Mende dauerte gestern bis in den späten Abend hinein. Beide behaupten übereinstimmend, sie hätten das Signal für freie Fahrt gehabt. Dem scheint der Befund des Blocks, der gleich von Technikern und Ingenieuren versiegelt wurde, zu widersprechen. Die vorläufige Untersuchung soll ergeben haben, daß beide Strecken gesperrt waren. Jedenfalls bedarf diese Seite der Katastrophe noch einer gründlichen Untersuchung durch Sachverständige. Daß den toten Motorführer Klemm die Schuld treffe, erscheint nach dem gegenwärtigen Stande der Ermittelungen ausgeschlossen.

*

Ein tragisches Schicksal ereilte Frau Dr. Elisabeth Rosenthal-v. d. Leyen, in Wilmersdorf, Pragerstraße 11 wohnhaft. Die Dame, die selbst Aerztin ist und mit einem Arzte, Dr. Oskar Rosenthal, erst seit einem Jahre verheiratet ist, fuhr um 1/2 2 Uhr vom Wittenbergplatz nach dem Halleschen Tor um Patienten zu besuchen. Frau Dr. Rosenthal wurde bestimmungs- und hoffnungslos in das Urbankrankenhaus geschafft, wo sie am Abend im Beisein ihres Gatten starb. Frau Dr. Rosenthal war in Bremen am 13. Oktober 1874 geboren und eine Tochter des vortragenden Rates der Verkehrsabteilung im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Geheimen Oberregierungsrats Dr. von der Leyen.

Der Frauenmord in Schöneberg.

In der gestrigen Nachmittagsverhandlung war die Aussage des Zeugen Schuhmachers Adolf Daumann, der bei einer Frau Krumme wohnt und den Angeklagten schon seit vier Jahren kennt, sehr belastend. Auch die Slanina hat der Zeuge gekannt, da diese oft auf Besuch zu Frau Krumme kam. Am 17. Dezember habe der Angeklagte erzählt, daß die Slanina verschwunden sei. Frau Krumme habe sofort gesagt:

„Hermann, du hast sie wohl umgebracht?

Wenn das Frühjahr kommt, werden sie sie wohl finden!" Der Angeklagte habe sich darauf geäußert: „Wenn sie sie nicht finden, können sie mir nichts beweisen!"

Rechtsanwalt Bahn: Hat Frau Krumme nicht die ganze Sache humoristisch behandelt und unter anderem gesagt: „Sie wird wohl als Kalbfleisch in der Laubenkolonie hängen." — Zeuge: Das ist möglich; Frau Krumme ist humoristisch aufgelegt. — Der Zeuge sagt weiter aus: Die Slanina habe sich öfter darüber beschwert, daß der Angeklagte sie roh behandle. Auf Befragen bestreitet der Zeuge noch, daß die Slanina jemals zwei Kleider übereinander getragen habe. — Ein Geschworener fragt den Zeugen, ob er die Roheiten des Angeklagten gegen die Slanina selbst mit angesehen habe. Dies verneint der Zeuge, erklärt aber auf eine weitere Frage, daß er auf Grund der Erzählungen der Slanina den Angeklagten eines Mordes für fähig halte. — Rechtsanwalt Bahn beantragt die Vorladung einer Zeugin, der gegenüber der Zeuge gesagt haben soll: die Krumme helfe der Kriminalpolizei durch belastende Aussagen nur deshalb, weil sie hoffe, von der Belohnung 750 Mark zu erhalten. — Der Zeuge bestreitet dies. — Staatsanwalt Dr. Kühn stellt durch Befragen der Zeugin fest, daß Frau Krumme einen Artikel im „Vorwärts" veranlaßt habe, in dem sie lebhaft Beschwerde darüber führte, daß sie immer gezwungen werde, ihre Zeit der Kriminalpolizei zu opfern. Der Zeuge Händler Wrycz-Rekowski bezeugt, daß der Angeklagte früher immer ein anständiger Mensch war, zuletzt aber gespielt hat. Als die Slanina verschwunden war, hat der Angeklagte nach der Bekundung des Zeugen eines Tages in einem Restaurationslokal sehr betrübt dagesessen und

bitterlich geweint.

Auf die Frage, was ihm denn sei, habe er gesagt: „Wenn ich bloß wüßte, wo sie steckt." Er habe dabei weiter hinzugesetzt: Ich habe ihr zu Weihnachten noch neue Sachen, ein ganz neues Kostüm und neue Schnürstiefel gekauft, und kurz vor Weihnachten ist sie verschwunden". Auf den Hinweis, daß man sie ja wohl finden werde, habe er gesagt, er glaube nicht, daß sie noch zu finden sein werde, dann aber wieder geäußert: er werde nach Dresden und Leipzig fahren, um zu sehen, ob sie vielleicht dort aufgetaucht sei. — Der Zeuge bekundet noch, daß der Angeklagte einmal einen Ueberzieher angehabt habe, der auf der Rückseite einen Fleck zeigte, der wie Blut aussah. Seine Frau habe aus diesem Anlaß zu ihm gesagt: „Hermann, was hast du denn? Du siehst ja aus, als ob Du bei einem Schlachter gewesen bist?" Am nächsten Tage habe der Angeklagte den Ueberzieher nicht mehr gehabt, sondern sich schnell seinen neuen verkaufen können für 7 Mark eingeölt. Der Angeklagte erklärt hierzu: Die Blumenhändler pflegen gewöhnlich des Nachts in der Friedrichstraße auf die Droschken oder Automobile loszustürzen, die von Herren mit Damen besteigen werden. Bei einem solchen Versuch seine Blumen an den Mann zu bringen, sei er auf dem besprengten Asphaltpflaster ausgerutscht, und dabei habe der Fleck auf dem Paletot gerührt. Die Diskussion über dieses Thema endet mit dem Ergebnis, daß es sich um denselben Ueberzieher handelt, den Dr. Jeserich untersucht hat, ohne Blut daran zu finden. — Der Angeklagte erklärt, daß er an dem betreffenden Tage gewetzt habe, weil er über den schlechten Geschäftsgang betrübt gewesen sei. Die Polizei habe sehr scharf den Händlern Unter den Linden und in der Friedrichstraße auf die Finger gesehen. — Auf Befragen eines Geschworenen bekundet der Zeuge noch, daß der Angeklagte immer ein sehr guter Mensch gewesen sei. Er habe Ausbrüche der Roheit nie an ihm gesehen und deshalb es auch gar nicht glauben wollen, daß er eine solche Bluttat begangen haben könne. Er traue ihm den Mord auch heute noch nicht zu, zwei Kriminalbeamte hätten ihm aber gesagt: er sei der Mörder. Ein Messer hat der Zeuge nie bei dem Angeklagten gesehen.

Zeugin Minna Wagner, die Schwester des Angeklagten, erklärt, ihre Aussage zu verweigern. Rechtsanwalt Bahn betont, daß der Angeklagte seinerseits den dringenden Wunsch hätte, daß seine Schwester aussage.

Nachdem noch eine Reihe weiterer Zeugen vernommen war, wurde die Verhandlung um 9 Uhr abends abgebrochen. Sie soll erst am Dienstag fortgesetzt werden, da am Montag eine andere Schwurgerichtssache erledigt werden muß.

1½ Millionen Unterbilanz. Der finanzielle Zusammenbruch des Juweliers Wilhelm Zimmermann, dessen Schuldenlast nicht weniger als 1½ Millionen Mark betrug, hatte gestern vor der 5. Strafkammer des Landgerichts I ein gerichtliches Nachspiel. Unter der Anklage des Konkursvergehens mußte sich der bisher unbescholtene Angeklagte verantworten. Der Angeklagte wurde beschuldigt, als Schuldner, der seine Zahlungen eingestellt hat, in der Absicht, die Eröffnung des Konkursverfahrens hinauszuschieben, Waren auf Kredit entnommen und erheblich unter dem Wert veräußert zu haben, ferner keine Bilanz gezogen und die gesetzlich vorgeschriebenen Handelsbücher nicht ordnungsmäßig geführt zu haben, so daß sie keine Uebersicht über die Vermögenslage gestatteten. Im Jahre 1896 eröffnete der Angeklagte in der Oranienstraße 206 ein kleines Uhren- und Goldwarengeschäft, das sehr gut florierte. Mit der Zeit erharte sich J. ein kleines Kapital. Dies hatte zur Folge, daß er von einer gewissen Großmannssucht befallen wurde. Er lieh sich fremdes Kapital, ließ seinen Laden ausbauen und errichtete Zweiggeschäfte. Schon am Abschluß des ersten Geschäftsjahres ergab es sich, daß die Spekulation des Angeklagten ein Schlag ins Wasser war, denn es stellte sich eine erhebliche Unterbilanz heraus. Trotzdem er kein Betriebskapital hatte, arbeitete er weiter und mußte sich nun in Kredit- und Wechselgeschäfte einlassen. Im Jahre 1904 ergab sich bereits eine Unterbilanz von 123,000 Mark. Obwohl der Angeklagte verpflichtet war angesichts dieser Vermögenslage sofort die Eröffnung des Konkursverfahrens gegen sich zu beantragen, erweiterte er mit Hilfe eines kolossal hohen Kredits sein Geschäft immer mehr. Im Jahre 1906 betrug die Unterbilanz schon 432,000 Mark. Endlich im Oktober 1907 beantragte der Goldwarenfabrikant Müller, der allein eine Forderung von 150,000 Mark an den Angeklagten hatte, die Eröffnung des Konkursverfahrens. Der Konkursverwalter stellte fest, daß Zimmermann mit einer Unterbilanz von annähernd 700,000 Mark gearbeitet hatte. Da aber nur ein Lager im Werte von 135,000 Mark vorhanden war, die Schuldenlast des Angeklagten etwa 1½ Millionen Mark betrug, kamen für die zahlreichen Gläubiger nur 15 Prozent heraus. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren und drei Jahre Ehrverlust. Rechtsanwalt Dr. Werthauer führte aus, daß ein Verdacht, daß der Angeklagte seine Gläubiger absichtlich benachteiligt habe, nach keiner Richtung hin sich bestätigt habe. Das Gericht erkannte bei sofortiger Verhaftung auf ein Jahr Gefängnis.

Kleine Chronik.

Die erste deutsche Flugmaschinenfabrik

ist, wie aus Breslau gemeldet wird, im Vorort Krieiern von Mitgliedern des Schlesischen Vereins für Luftschiffahrt nach dem Muster der „ateliers d'aviation" der Gebrüder Voisin in Paris gegründet worden. Leiter der wissenschaftlichen Abteilung und Versuchsstation für aviatische Geräte und Maschinen ist der Direktor der königlichen Erdbebenwarte Dr. von dem Borne; Leiter der Bau- und Betriebsabteilung ist der als Statiker bekannte erste Vorsitzende des flugtechnischen Ausschusses Ingenieur Schrader. Einige Flugmaschinen sind bereits im Bau.

Zunahme der Fußleiden. Auf dem Kongreß der Schuhmacherinnungen Deutschlands referierte Herr Dr. Fackelmann-Berlin über die auffällige Tatsache, daß die Zunahme der Fußleidenden (speziell Plattfuß) zu großen Bedenken Anlaß gäbe. Stillers Schuhwarenhaus hat die vorerwähnte Erscheinung schon früher erkannt und in seinem Hauptgeschäft Jerusalemerstraße 38/39 eine Zentrale für Herstellung von Schuhwerk und gesetzlich geschützten individuellen Plattfußeinlagen nach wissenschaftlich orthopädischen Grundsätzen eingerichtet. Die ärztliche Ueberwachung dieser Zentrale unterliegt dem Chirurgen und Orthopäden Dr. med. Carl Lange fellner, und ist derselbe zwecks ärztlicher Beratung täglich in den Nachmittagsstunden von 5—7 Uhr im Hauptgeschäft der Firma Stiller, Jerusalemerstraße 38/39 anwesend.

Kathreiners Malzkaffee führt dem Körper keinen einzigen störenden und schädlichen Stoff zu. Wissen Sie, was das heutzutage zu bedeuten hat?

Möbel *Fabrik Rudolf Bartsch* Oranienstr. 73. Gegr. 1889.

Möbelkauf ist Vertrauenssache. Tausende meiner Kunden bestätigen gern, dass sie nicht nur billige, sondern auch reelle Möbel bekommen haben. Versäumen Sie also nicht, mein Lager zu besichtigen. Fachmännische Bedienung. Kaufzwang ausgeschlossen. — Einrichtungen im Preise von **M. 352–10.000.**

Mahag.-Salon od. Herrenzimmer, eich. Speisezimmer, dto. Schlafzimmer, Küche modern	Wohn- und Speisezimmer, engl. Schlafzimmer, Küche modern	Gutes Wohnzimmer, Schlafzimmer u. Küche	2 Zimmer u. Küche
M. 1500.–	M. 877.–	M. 534.–	M. 352.–

Teilzahlung gestattet.

Geöffnet wochentags von 8–9 Uhr, Sonntags von 8–10 und 12–2 Uhr.